

Gender Initiativkolleg (Hg.)

Gewalt und Handlungsmacht

Queer_Feministische Perspektiven

Gewalt und Handlungsmacht

Reihe »Politik der Geschlechterverhältnisse«
Band 51

Herausgegeben von Cornelia Klinger, Eva Kreisky, Andrea Maihofer
und Birgit Sauer

Das *Gender Initiativkolleg* (GIK) ist an der Universität Wien angesiedelt. Dem Herausgeber_innen-Kollektiv gehören an: Josef Barla, Anna Böcker, Susanne Hochreiter, Susanne Kimm, Nora Koller, Barbara Kraml, Eva Kreisky, Katharina Maly, Esther Mandl, Anna Petran, Petra Sußner, Johanna Louise Thiel, Kerstin Tiefenbacher, Aleksandra Vedernjak-Barsegiani.

Gender Initiativkolleg (Hg.)

Gewalt und Handlungsmacht

Queer_Feministische Perspektiven

Campus Verlag
Frankfurt/New York

© Campus Verlag GmbH

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.
ISBN 978-3-593-39781-8

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne
Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Copyright © 2012 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlaggestaltung: Guido Klütsch, Köln

Satz: Campus Verlag, Frankfurt am Main

Druck und Bindung: CPI buchbücher.de, Birkach

GEDRUCKT AUF PAPIER AUS ZERTIFIZIERTEN ROHSTOFFEN (FSC/PEFC).

Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.campus.de

© Campus Verlag GmbH

Inhalt

Weiterentwicklungen und (neue) Widersprüche – eine Einleitung zu queer_feministischen Gewaltdebatten
Anna Petran und Johanna Louise Thiel..... 9

I. Kritische Perspektiven auf innerfeministische Machtverhältnisse

Von den Kämpfen aus:
Eine Problematisierung grundlegender Kategorien
Isabell Lorey..... 29

Verharren in der Spannung: Intersektionalität und Kategorie
Katharina Maly..... 41

Queer Trouble: The Evasion of Race in Queer and Feminist Practice
Jennifer Petzen..... 48

Rassismus schreiben und schweigen
Anna Böcker..... 60

II. Vermittlungen von Struktur, Diskurs und Handlungsmacht

Gewalt und Widerstand: Gesellschaftliche Strukturen, diskursive Normen
und körperliches Handeln
Anna Petran 69

Anorexie, Gewalt und Handlungsmacht
Esther Mandl..... 84

Gender und die »Liberal Peace«-Agenda in der Nachkriegs-Rekonstruktion <i>Ruth Seifert</i>	89
Sprechen von Gewalt zwischen Krieg und Frieden? <i>Johanna Louise Thiel</i>	103
 III. Subjektivierung zwischen Gewalt und Handlungsmacht	
Die Zerstörung der Frau als Subjekt: Macht und Sexualität als Antriebskräfte männlicher Vergewaltigungsstrategien im Krieg <i>Rolf Pohl</i>	113
Das feminisierte Opfer: Anmerkungen zu vergeschlechtlichten hierarchischen Monopolisierungen <i>Barbara Kraml</i>	125
Medien – Gewalt – Handlungsmacht <i>Brigitte Hipfl</i>	133
Medien und Geschlecht – ein Plädoyer für interdisziplinäres Weiterdenken <i>Aleksandra Vedernjak-Barseghiani</i>	146
The Violence of the Cut: Transsexual Homeopathy and Cinematic Aesthetics <i>Eliza Steinbock</i>	154
Spectacle and Disembodiment <i>Nora Koller</i>	172
 IV. Gewalt von Diskursen über Migration und Grenzen	
Retro-Figuren des kulturell Anderen: Wider die kulturalistische Viktimisierung von Migrant_innen <i>Mona Singer</i>	181
Flucht und Migration als Kritik? <i>Josef Barla</i>	196

Sex on the Move: Gender, Subjektivität und differenzielle Inklusion <i>Rutvica Andrijašević</i>	203
Grenzen, Gewalt und Handlungsfähigkeit <i>Susanne Kimm</i>	220
V. Problematiken rechtlicher Regulierungen von Gewalt	
Emanzipatorisches Recht – ein Widerspruch in sich? <i>Elisabeth Holzleithner</i>	226
Sisyphos at Work? Zum Dilemma des Rechtsdiskurses <i>Petra Sußner</i>	242
Das österreichische Gewaltschutzgesetz und Auswirkungen auf Migrantinnen als Opfer häuslicher Gewalt <i>Tamar Çitak</i>	249
Auswege aus der Debatte um die Kulturalisierung von Gewalt <i>Kerstin Tiefenbacher</i>	259
Literatur.....	263
Autor_innen	296

Weiterentwicklungen und (neue) Widersprüche – eine Einleitung zu queer_feministischen Gewaltdebatten¹

Anna Petran und Johanna Louise Thiel

»All that we wanted was to find a new form, a new way. Release.«
Women Without Men, Shirin Neshat, 2009

Der vorliegende Sammelband basiert auf der im Sommersemester 2011 vom Gender Initiativkolleg der Universität Wien organisierten interdisziplinären Ringvorlesung *Gewalt und Handlungsmacht. Feministische Perspektiven*. Der vom Titel der Vorlesung leicht abweichende Buchtitel und seine Erweiterung um das kleine Wörtchen *queer* deuten auf einen zeitgenössischen Feminismus hin, der als ein von Kontroversen und verschiedenen Richtungen geprägtes, ausdifferenziertes Feld gesehen werden muss. 40 Jahre nach der Kritik von Women of Color an den begrenzten Sichtweisen weißer, bürgerlicher Frauen kann von *dem* Feminismus keine Rede mehr sein. Vielmehr gilt es heutzutage mehr denn je, von *Feminismen* statt von Feminismus zu sprechen. Die Diversität geschlechterkritischer Theorien zeigt sich auch (oder gerade) bei der Frage nach Zusammenhängen von Geschlecht und Gewalt (vgl. Pühl 2003: 7).

Dementsprechend lassen sich die Beiträge in diesem Band als wechselseitige Ergänzungen, aber auch im Sinne eines kontroversen Dialogs lesen. Ihre Gemeinsamkeit besteht in der Auseinandersetzung mit Fragen von Gewalt und Handlungsmacht, die in der einen oder anderen Weise die Kategorie Geschlecht thematisieren, sich aber nicht unbedingt darauf beschränken. So verschieden wie die Beiträge in diesem Band sind auch die ihnen zugrundeliegenden Gewaltbegriffe. Uns geht es darum, mit Blick auf aktuelle Entwicklungen die Schwierigkeiten und Fallstricke einer allgemeingültigen Gewaltdefinition aufzuzeigen. Trotz zahlreicher programmatischer Äußerungen und Forderungen stellt das Theoretisieren des Spannungsfelds von Gewalt und Handlungsmacht immer noch ein Desiderat queer_feministischer Wissenschaft dar. Ziel des vorliegenden Bandes ist, einen Ein-

¹ Wir bedanken uns bei Susanne Kimm und Katharina Maly für ihre hilfreichen Kommentare.

blick in das komplexe Feld von Geschlecht, Gewalt und Handlungsmacht zu vermitteln.

Die thematische Schwerpunktsetzung schließt an eine feministische Theorie- und Praxistradition an, in der zunächst vor allem weibliche Gewalterfahrungen skandalisiert worden sind. Von den Anfängen der Debatte über Gewalt gegen Frauen unterscheiden sich die Beiträge in diesem Buch jedoch zum einen durch ihre Verortung in einer um queere, postkoloniale und intersektionelle Sichtweisen erweiterten Gewaltdebatte, welche die latente Spannung zwischen Gewalt und Handlungsmacht betont. Zum anderen ist die Weiterentwicklung der feministischen Gewaltdebatte nicht nur vor dem Hintergrund eines ausdifferenzierten queer_feministischen Selbstverständnisses zu betrachten, sondern auch im Kontext weitgreifender politischer Veränderungen. Diese beiden Entwicklungen haben dazu geführt, dass ein Nachdenken über den Zusammenhang zwischen Gewalt und Geschlecht heute vor neuen wichtigen Fragen steht.

Im Folgenden werden wir in einem ersten Schritt einen Überblick über Entwicklungen der feministischen Gewaltdebatte geben. In einem zweiten Schritt fokussieren wir aktuelle Konflikte und Widersprüche der Diskussion über den Zusammenhang von Gewalt und Geschlecht. Damit eng verbunden sind Fragen, die wir uns als Kollegiat_innen eines Doktoratskollegs zu *Geschlecht, Gewalt und Handlungsmacht im Zeitalter der Globalisierung (GIK)* gestellt haben und die uns zur Herausgabe dieses Bandes bewogen haben.

Weiterentwicklungen feministischer Gewaltdebatten

Gewalt gegen Frauen ist seit Langem ein zentrales Feld feministischer Kämpfe: auf der Straße, in politischen Gruppen, in Arbeitsverhältnissen, im Freund_innen- und Familienkreis (vgl. O'Toole u.a. 2007: xiii). Am Beginn dieser Kämpfe stand die Notwendigkeit, Gewalt gegen Frauen zunächst als solche zu kennzeichnen und in die gesellschaftliche Wahrnehmung zu rücken (Sauer 2011: 44). Die Anfangszeit der feministischen Gewaltdiskussion war infolgedessen, wie Carol Hagemann-White (2002: 30f.) schreibt, von einem »anklagenden Gestus« geprägt und schuf einen »neuen Namen« für die Unterdrückungserfahrungen von Frauen (zum Beispiel Millet 1971).

Wie kein anderes feministisches Thema war das Thema Gewalt gegen Frauen von Interventionen auf der Ebene gesellschaftlicher Praxis begleitet: »War die Gewalt benannt, mußte praktische Abhilfe erfolgen« (Hagemann-White 2002: 30). Der Anspruch auf ein Sichtbarmachen und Benennen der Gewalt gegen Frauen erforderte darüber hinaus wissenschaftliche Forschung und Theoriebildung (ebd.: 31).² Dies bedeutete, Konzeptionen eines Zusammenhangs zu entwickeln, der im gesellschaftlichen Bewusstsein bis dato ausgeblendet worden war (ebd.). In diesem geistigen Klima war ein feministisches Gewaltverständnis richtungsweisend, das die Ursachen von Gewalt gegen Frauen, obwohl sie zumeist (und immer noch) von Männern ausgeübt wird (Pühl 2003: 8; O'Toole u.a. 2007: xii), nicht auf individuelle Beweggründe einzelner Männer reduziert (vgl. Kimmel 2007: 102). Feministische Gewalttheorien bauen auf dem Grundgedanken auf, dass Gewalt gegen Frauen in gesellschaftliche Strukturen eingebettet ist, sprich: in die Geschlechterhierarchie als strukturelles Gewaltverhältnis (Teubner 1988: 32; Hagemann-White 1992; Heiliger/Engelfried 1995: 53; O'Toole u.a. 2007: xii). Um die in der Geschlechterhierarchie verorteten sozialen Ursachen von Gewalt sichtbar machen zu können, war das Aufgreifen eines weit gefassten Gewaltbegriffs und des Konzepts der *strukturellen Gewalt* von Galtung (1975: 9) zentral. Mithilfe dieses Konzepts lassen sich Gewaltphänomene in den Blick nehmen, für die kein direkter Gewalttäter ausgemacht werden kann, die aber nicht weniger verletzend wirken. Damit können sowohl Gewalthandlungen Einzelner vor dem Hintergrund sozialer Strukturen gefasst werden als auch Gewaltformen jenseits intersubjektiver Praktiken (Teubner 1988: 36).

Im Laufe der theoretischen Auseinandersetzung wurden weitere Ebenen und Formen von Gewalt gegen Frauen aufgedeckt, empirisch erforscht, analysiert und theoretisiert. Konzepte von Gewalt, welche die aktuelle feministische Debatte prägen, sind das Konzept der *symbolischen Gewalt* von Pierre Bourdieu (1997: 202), der *epistemischen Gewalt* von Gayatri Spivak (1988: 280f.) und der *normativen Gewalt* von Judith Butler (2010a: 156). Der Begriff der *hegemonialen Männlichkeit* von Raewyn Connell (2000: 104) verweist auf die dominanten Männlichkeiten eingeschriebene Gewalt. Gemeinsam ist diesen Konzepten, dass sie die Gewaltförmigkeit gesellschaftlicher Strukturen, die je nach Ausrichtung als ökonomische, sym-

2 Für Knapp (2003: 44) stellt Gewalt neben sozialer Ungleichheit im Geschlechterverhältnis den zentralen Ausgangspunkt feministischer Wissenschaft dar.

bolische und/oder diskursive Strukturen gefasst werden, in ihrer Wechselwirkung mit dem Handeln und Erleben von Subjekten hervorheben.

Die verschiedenen Gewaltbegriffe spiegeln nicht nur die Vielfalt der gegenwärtigen queer_feministischen Gewaltdebatte, sondern auch die Komplexität des Gegenstands (O'Toole u.a. 2007: xiii) wider. Diese zeigt sich schon beim Blick auf die verschiedenen Gewaltformen. Sie sind miteinander verknüpft, bedingen sich gegenseitig und lassen sich nicht getrennt voneinander betrachten. Die Schwierigkeit einer analytischen Differenzierung tritt bereits bei der auf den ersten Blick recht einfach anmutenden Unterscheidung zwischen körperlicher Gewalt und psychischer Gewalt auf: Zum einen hat körperliche Gewalt immer auch eine psychische Dimension (Reemtsma 2009: 127, 129), zum anderen können sich die Folgen psychischer Gewalt auch auf der physischen Ebene manifestieren, wenn sie etwa zu Zwangshandlungen, Selbstverletzungen oder sogar zum (Selbst-)Mord führen. Bei der Frage danach, wann die eine Gewaltform aufhört und die andere anfängt, wird offensichtlich, dass sich Gewalt gegen Frauen auf verschiedenen, miteinander verknüpften gesellschaftlichen Ebenen abspielt.

Neben der Bereicherung um eine Vielfalt von Konzepten und Zugängen, mit denen Feminist_innen in vielfacher Weise das Verwobensein von Geschlecht mit Gewalt aufgezeigt haben, unterscheidet sich die gegenwärtige Gewaltdebatte von ihren Anfängen durch ein verstärktes Bewusstsein für ihre selbstproduzierten Ausschlüsse:

»Viele reflektieren inzwischen selbstkritisch, welche Folgen Konzepte eines binären Geschlechtermodells für ihre Analysen haben können und inwiefern dies unter Umständen selbst zur verkürzenden Perspektive auf geschlechtsspezifische Gewalt beiträgt, in der Männer mehrheitlich als Täter und Frauen mehrheitlich als Opfer gesehen werden.« (Pühl 2003: 7)

Die innerfeministische Kritik an den eigenen Ausblendungen wird von zwei Argumentationssträngen und den daran geknüpften Forderungen getragen, die in einem engen Verhältnis zueinander stehen. Das erste Argument besagt, dass vergeschlechtlichte Gewaltverhältnisse nicht losgelöst von anderen Gewaltverhältnissen bestehen (zum Beispiel Pühl 2003: 9; Sauer 2011: 54–56). Welche Menschen gesellschaftlich als verletzungsanfällig positioniert werden, so die Einsicht, ist nicht nur von deren Geschlechtszugehörigkeit geprägt, sondern auch von ihrer sozialen Verortung entlang weiterer Machtkategorien wie Sexualität, »Rasse«, *citizenship*, Klasse, Alter oder Religion. Die damit einhergehende Forderung ist, Gewalt gegen

Frauen in einem intersektionellen Kontext zu betrachten (zum Beispiel Eggers 2007: 246; hooks 2007: 270; Sauer 2011). Gerade bei der für die (Re-)Produktion von Gewaltstrukturen zentralen Organisation von Verletzbarkeit und der gesellschaftlichen Legitimierung von Gewalt (Zipfel 2008: 57f.) sind die Berücksichtigung verschiedenster Machtbeziehungen und auch unterschiedlicher disziplinärer Zugänge in die Analyse unerlässlich (O'Toole u.a. 2007: xiif.).

Der Blick auf die Verschränkungen des Geschlechterverhältnisses mit anderen Machtverhältnissen zeigt, dass sich Gewalt in dichotomisierenden Zuschreibungen von männlichen Tätern und weiblichen Opfern nicht angemessen denken lässt (Hagemann-White 2002: 33f., 36; 2005: 6f.; Puchert/Jungnitz 2005; O'Toole u.a. 2007: xiii). Plädiert Kate Millet (1971: 54) noch im Jahr 1971 mit den Worten: »Wir sind es nicht gewohnt, das Patriarchat mit Gewalt in Verbindung zu bringen«, dafür, das Patriarchat als Gewaltursache anzuerkennen, so gibt Pühl (2003: 9) nun zu bedenken: »Was aber weiter vorangetrieben muss, ist die Frage nach der Verfasstheit hegemonialer Geschlechterverhältnisse, die im Begriff des Patriarchats nicht aufgehen«. Spätestens seit der von Frigga Haug (1980) und Christina Thürmer-Rohr (1983) aufgestellten These der »Mittäterschaft von Frauen« (vgl. Hipfl in diesem Band) gibt es eine kritische Intervention in ein feministisches Gewaltverständnis, das Frauen als passive Opfer erscheinen lässt. Mit der Aufarbeitung der Beteiligung von Frauen am Holocaust kamen Zweifel an einer als essenzialistisch verstanden, weiblichen Friedfertigkeit auf (Haug 1980; Thürmer-Rohr 1983). Von nun an wurden verstärkt auch die Verstrickungen und die aktive Beteiligung von Frauen an Gewalttaten und Gewaltbeziehungen in den Fokus genommen (zum Beispiel Gehmacher 1995; Ohms 2008; Frietsch/Herkommer 2009).

Das Argument, dass Frauen an der Aufrechterhaltung von Gewaltverhältnissen beteiligt sind (Haug 1980; Bourdieu 1997; Eggers 2007: 242), wird von der Forderung begleitet, die Handlungsmacht von Frauen nicht auszublenden (zum Beispiel Eggers 2007: 250; Sauer 2011: 47). So fragt Sauer (ebd.: 53f.): »Führt [...] die Gewaltdefinition nicht in die Entmündigung von betroffenen Frauen, die angeblich wissen, dass sie durch Normen manipuliert sind und dass ihnen Gewalt angetan wird, die also kein Bewusstsein über ihre eigene Situation haben?« Die hier enthaltene Kritik an einer Sichtweise Gewaltbetroffener als passive Opfer wird von poststrukturalistischen Ansätzen radikalisiert. Diese verdeutlichen, dass sich das Verhältnis von Subjekt und Gesellschaft nicht in einem sozialdeterminis-

tischen Sinne als einfaches Einwirken von Strukturen auf als essenziell gedachte Subjekte begreifen lässt (Pühl 2003: 12). Es geht nicht um die Frage nach dem »Verhältnis von Person und Struktur« (ebd.), sondern um die Frage nach dem diskursiven Ermöglichen und Verunmöglichen von gewaltförmigen Handlungs- und Erlebensformen.

Im Anschluss an diese Darstellung ist es uns wichtig, darauf hinzuweisen, dass das, was queer_feministische Wissenschaftler_innen heute formulieren, keineswegs neu ist. Vielmehr knüpft der gegenwärtige Diskurs um Gewalt und Handlungsmacht an eine innerfeministische Debatte an, in deren Zentrum die bereits angesprochene Kritik an der Ausblendung von Unterschieden in Lebenszusammenhängen von Frauen stand. Women of Color und jüdische Frauen kritisierten »den Feminismus« dafür, die Perspektive weißer, westlicher Mittelschichtsfrauen als vermeintliche Lebensrealität »aller« Frauen zu verallgemeinern, Sexismus als einziges Unterdrückungsverhältnis zu setzen und damit andere Machtbeziehungen auszublenken (zum Beispiel Collins 1990; Baader 1993; Hügel u.a. 1993; hooks 2000; Oyěwùmí 2005). Zum einen würden so die von vielfältigen Diskriminierungsformen geprägten Perspektiven von Women of Color ignoriert und marginalisiert (zum Beispiel Lorde 1984; Crenshaw 1989). Zum anderen richtet sich die Kritik dagegen, dass Women of Color im feministischen Diskurs in erster Linie als passive Opfer erscheinen (zum Beispiel Mohanty 2003). Dass die ausschließliche Benennung weißer Autor_innen selbst eine gewaltförmige Ausblendung darstellt, wird von postkolonialen Ansätzen reflektiert und selbstkritisch auch von weißen Feminist_innen diskutiert (zum Beispiel ebd.; Steyerl/Gutiérrez Rodríguez 2003; Wollrad 2005; Petzen in diesem Band). Andere wiederum zeigen die Gewaltförmigkeit jeglicher Kategorienbildung auf, die zwangsläufig Auslassungen produziert (zum Beispiel Lorey in diesem Band).

Worüber trotz aller Ausdifferenzierung immer noch ein weiter Konsens in queer_feministischen Gewalttheorien besteht, ist die Überzeugung, dass Gewalt nicht zufällig und losgelöst von sozialen Beziehungen ausgeübt wird. Hagemann-White (2002: 31) bringt dieses Einvernehmen mit folgenden Worten auf den Punkt: »So oder so: Auf Gewalt zu zeigen heißt immer, Machtverhältnisse zur Diskussion zu stellen«.

Neue Widersprüche und Konfrontationen

Während die Frauenbewegung in ihren Anfängen noch dafür kämpfte, Gewalt gegen Frauen überhaupt auf die politische Agenda zu setzen, lässt sich gegenwärtig ein Einbezug feministischer Forderungen in die gesellschaftliche Definition von Gewalt feststellen.³ Im Unterschied zur Beschränkung von Gewalt auf direkte körperliche Verletzungen und der Deutung von Gewalt in der Familie als natürliches Recht des Ehemannes, denen sich Feministinnen noch vor 40 Jahren gegenübersehen (Hagemann-White: 2002: 29), erscheinen ein weiter gefasstes Gewaltverständnis und der Zusammenhang von Gewalt und Geschlecht heute als weitgehend akzeptierte Annahmen. Im Gewaltbericht des österreichischen Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen aus dem Jahr 2002 (BMSG 2002: 10f.) ist nachzulesen:

»Mittlerweile herrscht weitgehender Konsens darüber, dass Gewalt, in diesem Fall Gewalt in der Familie/im sozialen Nahraum, über physische Gewalt hinausgeht. Psychische und sexuelle Gewalt stellen ebenso wie physische Gewalt eine Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität einer Person dar, eine Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten eines jeden Menschen, egal ob Frau, Mann oder Kind.«

Die Etablierung eines erweiterten Gewaltverständnisses und die Aufmerksamkeit für das Thema Gewalt gegen Frauen stellen sicherlich eine feministische Errungenschaft dar (vgl. Sauer 2011: 53). Wie bei kaum einem anderen Thema hatte der feministische Anspruch auf politische Veränderung und Sensibilisierung für Geschlechterungleichheiten beim Thema Gewalt gegen Frauen Erfolg. Dennoch sind die Resultate dieses Erfolgs ambivalent, wie nachfolgend deutlich wird.

Eine Folge der »Karriere des Themas« (Hagemann-White 2002: 32) ist, dass der Staat in die Rolle des Beschützers von Frauen in Gewaltfragen geschlüpft ist. Dies führte dazu, dass Feminist_innen vor allem im Kontext der sozialen Arbeit mit staatlichen Institutionen kooperieren (dazu Çitak in diesem Band). Das Bündnis zwischen Feminist_innen und staatlichen Einrichtungen in Fragen der Geschlechtergewalt lässt sich bis zum Beginn der feministischen Debatte zurückverfolgen. Während die Soziologie in den ersten 20 Jahren keine Kenntnis von der feministischen Gewaltforschung

³ Umso unverständlicher erscheint, dass die Sozialwissenschaften hinsichtlich der Rezeption feministischer Gewalttheorien in großen Teilen Nachholbedarf besitzen (Pühl 2003: 7).

nahm, war es der Staat, wie Hagemann-White (2002: 32) darlegt, der diese Forschung in Form staatlicher Förderungen ermöglichte.⁴ Seit den 1990er Jahren ist es über die staatliche Projektförderung hinaus auf internationaler (Sauer 2011: 45f.) und auf nationaler Ebene (für Österreich Çitak in diesem Band) zu gesetzlichen und institutionellen Maßnahmen mit Blick auf Frauen als Opfer von Männergewalt gekommen. Im Zuge dieser Entwicklung ist gegenwärtig unter dem »Label kultur- oder traditionsbedingte Gewalt« (Sauer 2011: 45) Gewalt gegen Frauen in Minderheitengruppen und migrantischen Lebenskontexten in eklatanter Weise zum Gegenstand politischer und rechtlicher Regulierungen avanciert. Sauer (ebd.: 46f.) verortet die derzeitige Anti-Gewaltspolitik im Kontext neoliberaler Regierungspolitik und verweist auf ihre paradoxen Effekte: Verstärkung sozialer Ungleichheit und Stigmatisierung von Migrant_innen, Entmächtigung von Migrantinnen sowie Unvereinbarkeiten mit Aufenthalts- und Fremdenrecht (vgl. Holzleithner und Sußner in diesem Band). Wie sich diese Widersprüche in der praktischen Zusammenarbeit von Frauenhäusern und Interventionsstellen mit staatlichen Institutionen auswirken, wird von Çitak (in diesem Band) beschrieben.

Diese gegen Gewalt gegen Frauen gerichtete Politik hat indes nicht nur direkte Folgen für das Leben der betroffenen und benannten Frauen. Sie produziert vielmehr auch spezifische (Un-)Sichtbarkeiten. Sabine Hark und Paula-Irene Villa (2010: 7–9) treten der These von einer bisher nie dagewesenen Sichtbarkeit von Frauen in der Gesellschaft mit dem Argument gegenüber, dass es in erster Linie die erfolgreichen Frauen – die »Karrierefrauen« – sind, die sichtbar gemacht werden. Den Bildern von den Erfolgsfrauen stünden Bilder von »von staatlichen Transfers lebende[n], alleinerziehende[n] Mütter[n] und kopftuchtragende[n] Muslima[s]« gegenüber (ebd.: 8). Ergänzend lässt sich sagen, dass der aktuelle Diskurs über Gewalt gegen Frauen vor allem migrantische und muslimische Frauen sichtbar macht. Und zwar macht er sie – komplementär zu den modernen weißen, westlichen Frauen – sichtbar als *Opfer*.

Der migrantische Frauen entmächtigende Opferdiskurs, der die Intersektionalität von Gewalt sowie die Potenziale von Handlungsmacht in migrantischen Lebenskontexten (vgl. Vedernjak-Barsegiani in diesem Band) ausblendet, übt selbst strukturelle und epistemische Gewalt aus (Sauer 2011: 56). Noch einen Schritt weiter lässt sich argumentieren, dass

⁴ Hagemann-White (ebd.) zufolge widerspricht diese Form des Bündnisses dem Anspruch sozialer Bewegungen auf gesellschaftliche Veränderung »von unten«.

mit der Konstruktion des weißen westlichen Mannes als »vernünftig«, »modern« und »zivilisiert« seine Gewalttätigkeit auf »Anderer« projiziert wird (vgl. Reemtsma 2009: 266–269). Diese Projektion kann derartig ins Extreme gesteigert werden, dass damit die eigene Gewalt gegen diese »Anderen« legitimiert wird (ebd.: 279). Welchen Stellenwert dies zusammen mit kulturellen Geschlechterstereotypen in der Legimitation von Kriegen besitzen können, lässt sich anhand des in westlichen Ländern geführten Diskurses über die »Befreiung der afghanischen Frau« nachvollziehen (vgl. Röder 2007: 55). Obgleich also Gewalt gegen Frauen derzeit in aller Munde zu sein scheint, wird diese jedoch nicht als Problem der eigenen Gesellschaft, sondern als Gewalt »der Anderen« thematisiert (Tiefenbacher in diesem Band). Die Konstruktion des »gewalttätigen Anderen« geht mit der Konstruktion des überlegenen Eigenen einher und hat die Funktion, die eigenen Gewaltverhältnisse zu legitimieren und zu stabilisieren.

Die derzeitige Thematisierung von Gewalt gegen Frauen durch nicht-feministische Akteur_innen reiht sich damit in eine neoliberale Instrumentalisierung feministischer Ideen ein. Angela McRobbie (2010: 17) beschreibt die gegenwärtige Situation folgendermaßen: »westliche Regierungen eignen sich feministische Inhalte an und propagieren diese, nicht zuletzt als Signal an den Rest der Welt, dass feministische Ideen zentraler Bestandteile dessen sind, was heute Freiheit bedeutet«. In letzter Instanz führe die Verquickung von neoliberalen Idealen und umgewandelten feministischen Inhalten zu einem Anti-Feminismus auf kultureller Ebene (ebd.: 18, 22; vgl. Hipfl in diesem Band). Dies lässt sich sehr deutlich auch beim Thema Gewalt gegen Frauen beobachten. Im Zuge seiner Definition als Problem »anderer Kulturen« wird der Kampf gegen die Gewalt im eigenen Geschlechterverhältnis für obsolet erklärt. Der Diskurs über Gewalt gegen muslimische und migrantische Frauen verknüpft sich auf diese Weise mit einem seit den 1990er Jahren andauernden Diskurs über die erreichte Geschlechtergleichheit in westlichen Gesellschaften (vgl. Knapp 2001: 15).

Die neoliberale Einverleibung der Thematik Gewalt gegen Frauen hat somit nicht nur paradoxe Folgen für gewaltbetroffene Menschen, sondern auch für feministische Interventionen in gesellschaftliche Gewaltverhältnisse. Sie wirft die grundlegende Frage auf, ob es noch sinnvoll ist, von einem Zusammenhang von Geschlecht und Gewalt zu sprechen (Hagemann-White 2005: 6f.). Da ist zum einen die angesprochene Kritik an der Reduktion von Gewalt auf Geschlechtergewalt, an der Ausblendung der Handlungsmacht von Frauen und an dualistischen Vorstellungen von

weiblichen Opfern und männlichen Tätern (Koher 2003; Pühl 2003: 8). Zum anderen wird die Frage nach der Angemessenheit der Rede von Geschlecht und Gewalt von Zweifeln an der gesellschaftlichen Bedeutung und dem theoretischen Nutzen der Kategorie Geschlecht getragen. Gudrun-Axeli Knapp (2001: 19) beobachtet einen über die Gewaltdebatte hinausreichenden Trend der Annahme eines Bedeutungsverlusts von Geschlecht unter queer_feministischen Wissenschaftler_innen. Poststrukturalistische/dekonstruktivistische Ansätze, das Intersektionalitätsparadigma sowie die Pluralisierungs- und Individualisierungsthese hätten, so Knapp (ebd.: 19f.), zu einer fundamentalen Hinterfragung der Kategorie Geschlecht innerhalb queer_feministischer Wissenschaft geführt.

Eine Positionierung und (immer noch) zentrale Fragen

Hat Gewalt also nichts mehr mit Geschlecht zu tun? Hagemann-Whites (2005: 4) Antwort auf diese Frage ist kurz und knapp: »Keineswegs«, der Zusammenhang ist nur komplizierter geworden. Ähnlich betont Pühl (2003: 8f.) die Relevanz der Frage nach dem Verhältnis von Männlichkeits- und Weiblichkeitskonstruktionen und Gewalthandeln.⁵ Und Knapp (2001: 44) unterstreicht, dass der Analysefokus auf Gewalt und Geschlechterungleichheit »weder logisch noch historisch die Annahme [beinhaltet], dass es sich bei den Genus-Gruppen um in sich homogene Einheiten mit gleichen Lebensbedingungen, Identitäten, Mentalitäten, Erfahrungen und Relevanzstrukturen handelt«. Auch wir gehen davon aus, dass der Analysefokus auf Geschlecht und Gewalt nicht vorschnell aufgegeben werden sollte. Das heißt aber gleichzeitig, dass die gegenwärtige queer_feministische Gewaltdebatte vor der Aufgabe steht, sich mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen: Wie lässt sich der Zusammenhang zwischen Geschlecht und Gewalt angemessen begreifen, ohne gewaltförmige Auschlüsse zu produzieren? Und wie können sich Feminismen gegenüber einer anti-feministischen Instrumentalisierung der eigenen Ideen verhalten? Die Debatte um die eigenen Kategorien und ihre Ausblendungen zieht sich durch diesen Band, teils wird sie nur gestreift, teils explizit thematisiert.

⁵ Auch Michael Meuser (2002: 72f.) betont die Notwendigkeit einer Analyse männlicher Gewaltbetroffenheit und weiblichen Gewalthandelns, ohne dabei jedoch die Geschlechtslogik von Gewalt aus dem Blick zu verlieren.

Bevor wir den Aufbau und den Inhalt des Bandes vorstellen, möchten wir, als Autorinnen dieser Einleitung, unsere Überlegungen zur aktuellen Situation darlegen.

Die aktuelle Debatte über Gewalt gegen muslimische Frauen verdeutlicht, dass die Frage danach, welche soziale Praktiken jeweils als Gewalt benannt werden, stets Gegenstand gesellschaftlicher Deutungskämpfe ist. Unter dem Chiffre Gewalt wird verhandelt, was in einer Gesellschaft als legitim gilt, welche Subjektpositionen verteidigt werden und welche Erfahrungen, Existenzweisen und gesellschaftlichen Positionierungen hingegen nicht als schützenswert angesehen werden. Was als Gewalt bezeichnet wird, ist immer auch eine Denunzierung eines Handelns, einer Beziehung oder eines Prozesses als verletzend und geht mehr oder weniger explizit mit einer Kritik derselben einher. Wenn Judith Butler (2010a) in ihrem Buch *Raster des Krieges* von Menschen schreibt, deren Leben nicht betrauert werden, dann spricht sie genau diese gesellschaftliche Hierarchisierung von Verletzbarkeiten an, in der nur bestimmtes Leid als solches wahrgenommen und betrauert wird, während andere Verletzungen in der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit nicht als betrauernswert erscheinen.

Die Debatte über Gewalt gegen muslimische Frauen zeigt auch, dass die Notwendigkeit, auf strukturelle Ursachen von Gewalt hinzuweisen, nicht an Aktualität verloren hat (vgl. Sauer 2011: 51). Wir sind der Ansicht, dass bei der Thematisierung von Handlungsmacht nicht übersehen werden darf, dass gewaltvolle Strukturen weiterhin bestehen. Auch wenn Gewalt durchaus von marginalisierten und entrechteten Menschen eingesetzt werden kann, wie etwa das Aufbegehren migrantischer Jugendlicher in den Pariser Banlieues im Jahr 2005, so bedarf es für eine Stabilisierung von Gewaltverhältnissen einer symbolischen Ordnung, die bestimmte Gewaltformen erst denkbar macht, sie produziert und rechtfertigt. Sexuelle Gewalt gegen Frauen, Lesben, Schwule und Transpersonen ist nicht denkbar ohne einen gesellschaftlichen Diskurs, der diese Menschen als verletzungsoffen konstruiert und dazu führt, dass Gewalt gegen sie in weiten Gesellschaftsteilen geduldet und legitimiert wird. Das soziale Ermöglichen und Verunmöglichen von Gewalt und Handlungsmacht beschränkt sich aber nicht auf die diskursive Ebene. Es muss immer auch im Hinblick auf die Materialisierung von Diskursen in Form ökonomischer, kultureller und rechtlicher Strukturen gedacht werden. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen und Widerstandsmöglichkeiten von Personen hängen erheblich von ihrer sozialen Verortung ab. Intersektionelle Ansätze sind in der Lage,

die Vielschichtigkeit von Gewalt zu berücksichtigen. Zugleich darf nicht vergessen werden, dass auch intersektionelle Analysen nicht vor gewaltförmigen Ausblendungen gefeit sind (vgl. Knapp 2001: 45).

Die Schwierigkeiten einer Thematisierung von Gewalt liegen nun gerade darin, der Kritik an den eigenen theoretischen Ausschlüssen, *Othering*- und Viktimisierungstendenzen in der queer_feministischen Diskussion Rechnung zu tragen, ohne dabei bestehende Ungleichheiten zu vernachlässigen. Fragen, die daraus entstehen, sind zum Beispiel: Wie kann die Betroffenheit von sexueller Gewalt auf überwiegend weiblicher Seite thematisiert werden, ohne damit einer essenzialistischen Täter- und Opferkonstruktion Vorschub zu leisten? Wie kann die Gewalttätigkeit von Menschenhandel besprochen werden, ohne den betroffenen Menschen ihre Handlungsfähigkeit abzuspochen? Welche Subjektpositionen werden marginalisiert und ihrer Verletzbarkeit überlassen, wenn ein Gewaltschutzgesetz auf den Weg gebracht wird?

Eine weitere Frage setzt noch viel früher an: Was verstehen wir überhaupt unter »Gewalt« (vgl. Hügli 2005)? Der Gewaltbegriff, das ist deutlich geworden, ist bei Weitem kein einfacher. Auch wenn die Debatten um einen engen oder weiten Gewaltbegriff nicht neu sind (Fuchs u.a. 2009: 18), möchten wir die Kontroverse erneut aufgreifen, denn sie erscheint uns zentral. Den Hintergrund für diesen Sammelband haben für die Herausgeber_innen folgende Fragen gebildet: Mit welchen Herausforderungen konfrontiert die Vielgestaltigkeit von Gewalt ihre theoretische Reflexion in feministischer Wissenschaft? Das heißt konkret: Mit welchem Gewaltbegriff lassen sich die verschiedenen Formen von Gewalt adäquat fassen? Führt ein zu weites Gewaltverständnis nicht zu einer Verwässerung des Gewaltbegriffs? Wenn der Gewaltbegriff beispielsweise auf Prozesse der Subjektivierung ausgeweitet wird, kann er dann noch physischen Formen von Gewalt gerecht werden?⁶ Auf der anderen Seite steht die Einsicht, dass ein eingeschränkteres Gewaltverständnis andere schwerwiegende Formen ausschließt.

Das Dilemma, in das queer_feministische Definitionsversuche von Gewalt notwendigerweise geraten und die Unmöglichkeit, sich den Widersprüchen zu entziehen, sind elementare Kennzeichen queer_feministischer Bemühungen. Dies sollte aber nicht das Ende wichtiger Kontroversen

⁶ In unseren Diskussionen ging es etwa um Praktiken von Beschneidung und Genitalverstümmelung, die besondere Verletzbarkeit von Frauen in Kriegen und Schönheitsoperationen.

bedeuten (vgl. Knapp 2001: 43f.). Nicht zuletzt bewegt hat uns die Frage, wie ein Nachdenken über Gewalt auf der Ebene von Begriffen und Konzepten dazu beitragen kann, bestehende Gewaltpraktiken und -verhältnisse zu bekämpfen. Theoretische Ansätze haben sich unseres Erachtens immer auch an den Optionen zu messen, die sie für gesellschaftliche Veränderungen bereitstellen. Im Spannungsfeld von Gewalt und Handlungsmacht stellt sich nicht nur die zentrale Frage, wie queer_feministische Ansätze die vielgestaltigen Gewaltformen adäquat erfassen können, sondern auch wie sie an ihrer Transformation mitwirken können.

Unser Fazit lautet, dass der Begriff der Geschlechtergewalt mit Paradoxien behaftet ist, die sich in einem veränderten gesellschaftlichen Kontext gegenwärtig noch verstärken. Umso wichtiger ist unserer Ansicht nach eine Positionierung queer_feministischer Ansätze zu Gewalt und Handlungsmacht gegenüber anderen gesellschaftlichen Deutungen. Queer_Feminist_innen, davon sind wir überzeugt, kommen nicht umhin, sich in die gesellschaftlichen Kämpfe um Deutungshoheit über den Gewaltbegriff einzumischen. Denn »Abstinenz ist bei diesem Thema keine Option« (Hagemann-White 2002: 30).

Aufbau und Inhalt des Bandes

Das Format dieses Bandes ist durch zwei Besonderheiten gekennzeichnet. Besonders ist zum einen sein dialogischer Aufbau in Form jeweils eines Artikels und einer dazugehörigen Respondenz. Zum anderen unterscheidet er sich von anderen Sammelbänden durch seine Herausgabe in einem (vierzehnköpfigen!) Kollektiv.

In den Beiträgen wird das Spannungsverhältnis von Gewalt und Handlungsmacht auf unterschiedliche Weise konzipiert und verschiedene Formen von Gewalt aus den jeweiligen disziplinären oder auch interdisziplinären Perspektiven beleuchtet. Während die einen stärker den Blick auf Gewaltpunkte richten, thematisieren andere verstärkt Fragen der Handlungsmacht von Akteur_innen. Die einzelnen Beiträge werfen Schlaglichter auf unterschiedliche Aspekte der queer_feministischen Gewaltdebatte, auf ihre Widersprüche, Möglichkeiten und Gleichzeitigkeiten. In ihrer Kontroversität leisten sie einen Beitrag, dieses Spannungsfeld weiter zu bearbeiten, anstatt sich auf vermeintlich klare Positionen zu verlegen. Aus der Unter-

schiedlichkeit der aufgezeigten Perspektiven und Positionen entsteht ein Netz von Argumenten, das sich an verschiedenen Punkten der aktuellen queer_feministischen Diskussion verdichtet. Diese Knotenpunkte spiegeln sich in der Gruppierung der Artikel in dem Band wider.

Eine *kritische Perspektive auf innerfeministische Machtverhältnisse* zeigt *Isabell Lorey* auf, in dem sie nach den Auswirkungen der in kategorialen Setzungen immer schon enthaltenen Grenzziehungen fragt. Mit Blick auf die aktuelle Intersektionalitätsdebatte hinterfragt Lorey die (Re-)Produktion von Macht- und Herrschaftsverhältnissen durch das Festhalten an grundlegenden Analysekatégorien wie »Rasse«, Klasse und Geschlecht. Sie stellt dem eine Form politischer Handlungsmacht gegenüber, die auf einem Verweigern und Sich-Entziehen beruht. *Katharina Maly* verdeutlicht in ihrer Respondenz die Stärken jener Ansätze, die auf die doppelte Bewegung des Sich-Beziehens auf und Destabilisierens von Kategorien eingehen. Die Frage nach dem Nutzen von Kategorien in Bezug auf Intersektionalität lässt sich ihr zufolge nicht eindeutig beantworten. Den Gegenpol in der Diskussion um die eigenen gewaltförmigen Ausblendungen bildet der Beitrag von *Jennifer Petzen*. Sie erörtert anhand der deutschsprachigen Intersektionalitätsdebatte und queer_feministischer aktivistischer Praktiken, wie sich diese in rassistische Ausschlusspraktiken verstricken. Obgleich die Problematik homonationalistischer Tendenzen in queer_feministischer Wissenschaft durchaus präsent ist, findet ihrer Ansicht nach nur eine unzulängliche Auseinandersetzung damit statt. Dies führt dazu, so Petzens Resümee, dass rassistische Strukturen auch im queer_feministischen Kontext reproduziert werden. *Anna Böcker* fragt im Anschluss an Petzen nach Wegen aus der epistemischen Ungerechtigkeit innerhalb queer_feministischer Wissenschaft. In diesem Sinne fordert sie von weißen Wissenschaftler_innen nicht nur die Reflexion der eigenen privilegierten Positionierung, sondern auch eine Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung sowie zum Teilen von Ressourcen und Definitionsmacht.

Der Grundlagendebatte über den analytischen Wert und den Preis kategorialer Einordnungen folgen Zugänge zu Fragen der *Vermittlung von Struktur, Diskurs und Handlungsmacht*. Im Bereich der Körpersoziologie greift *Anna Petran* das Konzept der performativen Mimesis von Paula-Irene Villa auf und verknüpft es mit einem Gewaltverständnis, das die Intersektionalität und die Vielfältigkeit der Gewaltformen hervorhebt. Sie kommt zu dem Schluss, dass das von Villa diagnostizierte zwangsläufige Scheitern diskursiver Normen in strukturelle Gewaltverhältnisse eingebet-

tet ist, die stets auch eine leibliche Dimension besitzen. Im Kontrast dazu hinterfragt *Esther Mandl* am Beispiel der *Anorexia Nervosa* das Vereindeutigen bestimmter Praktiken als Gewalt und plädiert für Analysen verletzender Praktiken, die darin enthaltene Formen von Handlungsmacht und paradoxe Gleichzeitigkeiten berücksichtigen. Ambivalenzen von Handlungsmacht macht *Ruth Seifert* an der Schnittstelle von Soziologie und Politikwissenschaften mit Blick auf Postkonflikt-Szenarien deutlich. In ihrem Artikel lotet sie den von widerspruchsvollen Subjektivierungsanforderungen geprägten Aktionsradius von Frauen aus. Seiferts These lautet, dass die unterschiedlichen Einbindungen von Frauen und feministischen Forderungen in neoliberale Umstrukturierungsprojekte vor allem von sozioökonomischen Positionierungen abhängig sind. Ergänzend dazu ordnet *Johanna Louise Thiel* in ihrer Respondenz zum einen Gewalt in kriegerischen Kontexten in der Normalität nationalstaatlicher Gesellschaftsorganisation ein. Zum anderen problematisiert sie vor dem Hintergrund einer ambivalenten Einbindung feministischer Politisierungen in rassistische und sexistische Diskurse das Beschweigen von sexueller Gewalt in Nachkriegsgesellschaften.

Einen weiteren Knotenpunkt queer_feministischer Gewalttheorie bilden Sichtweisen auf *Subjektivierung zwischen Gewalt und Handlungsmacht*. Ebenfalls im Themenfeld Krieg beleuchtet *Rolf Pohl* aus sozialpsychologischer Perspektive, wie Gewalt in sexualisierte männliche Subjektpositionen eingeschrieben ist und wendet sich damit gegen ein Verständnis von sexueller Gewalt als Ausnahmerecheinung. Misogyne sexuelle Gewalt versteht Pohl vielmehr als einen männlicher Sexualität innewohnenden psychologischen Bewältigungsmechanismus von Angst- und Abhängigkeitsgefühlen. Die Projektion der Ängste in das zu verletzende und zu vernichtende feminisierte »Opfer« erfährt im Kontext von Krieg eine noch stärkere Aktivierung. *Barbara Kraml* geht in ihrer Respondenz der Frage nach, welche Leerstellen und Vereindeutigungen sich in einem sozialpsychologischen Zugang mit einer queer_feministischen Lesart herausarbeiten lassen. Sie kritisiert die solchen Ansätzen zugrundeliegende heteronormative Matrix und wägt in Anknüpfung an Butler Auswege aus einem geschlechtlich hierarchisierten Gewaltverhältnis ab.

Aus einem ganz anderen thematischen Bereich kommen die medienwissenschaftlichen Beiträge von *Brigitte Hipfl* und *Aleksandra Vedernjak-Barsegiani*. Hipfl thematisiert Formen symbolischer und struktureller Gewalt und setzt sich mit Subjektkonstitutionen in mediatisierten Gesell-

schaften auseinander. Subjektwerdung kann ihr zufolge immer auch Unterwerfung und Gewalt bedeuten. Vedernjak-Barsegiani beanstandet den Fokus feministischer Medienwissenschaft auf Frauenrepräsentationen, der in einer dichotomen Zweigeschlechterordnung verhaftet bleibt und queere wie postkoloniale Ansätze außer Acht lässt. Über Theoriegrenzen hinausblickend verweist sie auf die Potenziale von Handlungsmacht in marginalisierten Lebenszusammenhängen. Wiederum einen thematischen Schwenk unternimmt *Eliza Steinbock*, die transsexuelle Subjektwerdung im Spannungsfeld von Medikalisierung und Ermächtigung anhand ästhetischer Praktiken betrachtet. Sie richtet sich gegen ein Verständnis von Transsexualität als eine von Gewalt und Unterwerfung geprägte Subjektform und stellt dar, wie gewaltförmige Praktiken zur Quelle von Handlungsmacht gemacht werden können. *Nora Koller* beschäftigt sich mit Formen der Entkörperung als Ergebnis gewaltförmiger Erfahrungen. Im Anschluss an Steinbocks Analogie vom chirurgischen und dramaturgischen Schnitt argumentiert sie, dass die Herstellung eines biologischen Geschlechts zwangsläufig – und nicht nur für transsexuelle Subjekte – eine Spaltung von eigenem Selbst und Körper bedeutet.

Im Abschnitt *Gewalt von Diskursen über Migration und Grenzen* analysiert *Mona Singer* die aktuellen Debatten um Migration als Orte epistemischer Gewalt. Das Bemühen einer Verlustrhetorik im Zusammenhang mit Migration sieht sie von einer kulturalistischen Viktimisierung von Migrant_innen durchzogen, für die klassenspezifische und vor allem auch geschlechtsspezifische Unterscheidungen die Voraussetzung bieten. In Abgrenzung dazu plädiert Singer für ein Verständnis, welches nicht trennscharf zwischen Migration und Flucht unterscheidet, und entwirft eine Lesart von Migration als Ermöglichung von Erkenntnis und Kritik. *Josef Barla* beschreibt in seiner Respondenz Romantisierungs- und Viktimisierungstendenzen in der (Kritischen) Migrationsforschung. Als Alternative zu Zugängen, die Handlungsmacht und Gewalt entweder negieren oder überbetonen, schlägt er für eine antirassistische und feministische Intervention in dieses Feld eine kritische Auseinandersetzung mit poststrukturalistischen Migrationstheorien und marxistisch-antikapitalistischen Ansätzen vor. Ebenfalls mit Blick auf Migration kritisiert *Rutvica Andrijašević* in ihrem Beitrag die überholte Vorstellung unbeweglicher Grenzen und von Exklusion/Inklusion. Sie fordert ein stärkeres Mitdenken der *agency* von Migrant_innen, das der differenziellen Inklusion und der Stratifizierung von Subjektpositionen Rechnung trägt. *Susanne Kimm* beleuchtet daran

anknüpfend die problematische Gleichzeitigkeit von Gewalt und *agency* im Kontext von Migration. Am Beispiel von »Menschenhandel« verdeutlicht sie, wie sehr Diskurse darüber von dichotomen Sichtweisen von Zwang und Freiwilligkeit geprägt sind, in denen sich Gewalt und Handlungsmacht scheinbar gegenseitig ausschließen.

Den Abschluss des Sammelbandes bilden Auseinandersetzungen mit *Problematiken rechtlicher Regulierungen von Gewalt*. Elisabeth Holzleithner und Petra Sußner zeigen in ihren Beiträgen die Besonderheiten des Rechtsdiskurses auf. Das besondere Dilemma des Rechts sieht Holzleithner darin, dass es einerseits diejenigen Kategorien in sich aufnehmen muss, anhand derer Menschen benachteiligt werden, dass es damit aber andererseits immer auch zur Verfestigung dieser Kategorien beiträgt. Darüber hinaus schaffen rechtliche Regelungen neue Realitäten, die für die Betroffenen nicht bedingungslos zu meistern sind. Die Macht des Rechts, so Holzleithners Fazit, ist nicht kontrollierbar, dennoch kann auf seine emanzipatorische Kraft nicht verzichtet werden. Sußner betont in ihrer Respondenz die Stärken von Holzleithners Ansatz. Das Plädoyer für ein emanzipatorisches Recht untermauert sie mit dem Verweis darauf, dass Subjektwerdung bereits von Grund auf im Juristischen verstrickt ist. Über Holzleithner hinausgehend spricht sich Sußner dafür aus, die Probleme emanzipatorischer Rechtsbemühungen in einem politischen Dialog zu thematisieren. An diese rechtswissenschaftlichen Reflexionen schließt Tamar Çitaks Darstellung der Auswirkungen staatlicher Gewaltschutzmaßnahmen im Leben gewaltbetroffener Frauen an. Çitak führt mit Blick auf ihre Tätigkeit im Bereich der Anti-Gewalt-Arbeit die Schwierigkeiten gewaltbetroffener Migrantinnen in Österreich aus. Anhand der Beispiele zweier von häuslicher Gewalt betroffener Frauen beleuchtet sie Möglichkeiten und Schwierigkeiten von Interventionen angesichts bestehender rechtlicher und institutioneller Regelungen. Möglichkeiten des Eingreifens werden ihr zufolge insbesondere durch strukturelle Gewalt ausübende Migrationspolitiken erschwert, die Migrantinnen in Abhängigkeitsverhältnisse verweisen. Kerstin Tiefenbacher schlägt mit Sicht auf Çitaks Ausführungen in ihrem Beitrag die Brücke zu wissenschaftlichen Debatten um geschlechtsbezogene Gewalt und Kultur. Sie problematisiert einen westlich-feministischen Überlegenheits- und Fortschrittsdiskurs und fordert im Anschluss an Sauer einen intersektionellen Gewaltbegriff ein, der sich vor paternalistischen Zuschreibungen von Gewalt an »Andere« hütet.

Eine besondere Erfahrung

Die Herausgabe des Bandes im Kollektiv stellte in mehrfacher Sicht eine Herausforderung dar. Zu meistern war nicht nur die Koordination der unterschiedlichen Aufgaben, sondern auch die Heterogenität unserer Zugangsweisen und Standpunkte. Unser Ziel war vielmehr die Heterogenität der Perspektiven, der gelebten Kontroverse und der gegenseitigen Bereicherung widerzuspiegeln, die unsere dreijährige Erfahrung im Kolleg prägte und uns viele diskussionsreiche Stunden bescherte. Als gelebte Inter- und Transdisziplinarität stellte das Initiativkolleg für uns alle eine besondere und eine besonders einprägsame Erfahrung dar. Der demokratische Dialog war nicht immer leicht, ja manchmal auch mühsam, stets aber war er ergiebig. Die Vorstellung von einer wissenschaftlichen Streitkultur, in der konträre Positionen sich gegenseitig voranbringen und bereichern anstatt sich einer Konkurrenzlogik folgend zum Schweigen zu bringen, hat uns schließlich zu unserem Vorgehen bei der Zusammenstellung der Beiträge in diesem Buch bewogen. Die Veröffentlichung des Sammelbandes stellt für uns somit einen sehr erfreulichen Abschluss unserer Zusammenarbeit an der Universität Wien dar.

Für die gemeinsame Zeit im *Gender Initiativkolleg* möchten wir uns bei der Universität Wien bedanken. In diesem intensiven Format haben wir zwölf Nachwuchswissenschaftler_innen die Möglichkeit erhalten, an unseren Dissertationen im Feld von Gewalt, Geschlecht und Handlungsmacht zu arbeiten. Vor allem aber möchten wir uns bei den Lehrenden des Kollegs bedanken, ohne deren langjährigen und arbeitsintensiven Einsatz dieses niemals realisiert worden wäre. Persönlich danken wir dafür: Nikolaus Benke, Eva Flicker, Susanne Hochreiter, Elisabeth Holzleithner, Eva Kreisky, Elke Mader, Maria Mesner, Birgit Sauer, Mona Singer und Sabine Strasser.

Für die Zusammenarbeit bei der Herausgabe des Sammelbandes geht unser Dank an Eva Kreisky und Birgit Sauer, die als Herausgeberinnen der Reihe »Politik der Geschlechterverhältnisse« dieses Buchprojekt initiiert und gefördert haben, sowie besonders an Susanne Hochreiter, die uns in jeder Phase des Entstehungsprozesses unterstützend zur Seite stand.

I. Kritische Perspektiven auf innerfeministische Machtverhältnisse

Von den Kämpfen aus: Eine Problematisierung grundlegender Kategorien¹

Isabell Lorey

Seit mehr als 20 Jahren gehören Auseinandersetzungen um die Bedeutung und Notwendigkeit von Gender als einer grundlegenden Kategorie zum Etablierungsprozess der deutschsprachigen Frauen- und Geschlechterforschung. Auseinandersetzungen dieser Art waren bisher gerade in den Momenten deutlich vernehmbar, in denen es besonders wichtig erschien, diese Forschungsrichtung auf *eine* Kategorie zu *gründen*. Seit einigen Jahren besteht immer mehr Einigkeit darin, dass aus dieser einen Kategorie mehrere werden müssen. Doch auch in den einschlägigen Überlegungen zu Intersektionalität oder Interdependenz geht es weiterhin um *grundlegende* Kategorien (Klinger u.a. 2007; Walgenbach u.a. 2007; Klinger/Knapp 2008; Winker/Degele 2009).

Vor allem die 1990er Jahre der deutschsprachigen Frauen- und Geschlechterforschung waren geprägt von heftigen Kontroversen um die Notwendigkeit und die Funktion eines kategorialen Gründungsdenkens. In Erinnerung zu rufen ist in diesem Zusammenhang der »Streit um Differenz«, der international im Rahmen eines »westlich« zu nennenden feministischen Diskurses geführt wurde. In dem gleichnamigen Buch (Benhabib u.a. 1993) waren an prominenter Stelle unter anderem Seyla Benhabib und Judith Butler an der Debatte beteiligt, welche sich – vereinfacht gesagt – zwischen deliberativ-demokratischen Positionen auf der einen und radikal demokratischen auf der anderen Seite, zwischen normativer und post-strukturalistischer Theorie entfaltete. Bei dieser Kontroverse um feministische Grundlagen ging es immer auch um Auseinandersetzungen über unterschiedliche Vorstellungen des Politischen.

Das alles scheint heute weitgehend vergessen, die unterschiedlichen Fazite aus diesem Streit sind als unterschiedliche Positionen der Geschlech-

¹ Zuerst erschienen in: Sabine Hess/Nikola Langreiter/Elisabeth Timm (Hg.) (2011), *Intersektionalität revisited. Empirische, theoretische und methodische Erkundungen*, Bielefeld: transcript, S. 101–116.